

6077

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung der Wahl von zwei Mitgliedern
des Universitätsrates der Universität Zürich**

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 4. März 2026,

beschliesst:

I. Die am 4. März 2026 durch den Regierungsrat vorgenommene Wahl von Dr. Aleksandar Popov-Bärtsh als Mitglied des Universitätsrates der Universität Zürich für den Rest der Amtsdauer 2023–2027 wird genehmigt.

II. Die am 4. März 2026 durch den Regierungsrat vorgenommene Wahl von Nathalie Wappler als Mitglied des Universitätsrates der Universität Zürich für den Rest der Amtsdauer 2023–2027 wird genehmigt.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Bericht

I. Rechtliche Grundlagen

Der Universitätsrat ist gemäss § 29 Abs. 1 des Universitätsgesetzes vom 15. März 1998 (UniG, LS 415.11) das oberste Organ der Universität Zürich (UZH). Seine Aufgaben sind in § 29 UniG geregelt.

Dem Universitätsrat gehören gemäss § 28 UniG von Amtes wegen das für das Bildungswesen zuständige Mitglied des Regierungsrates sowie sechs bis acht vom Regierungsrat gewählte Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft und Politik an. Der Regierungsrat wählt die Präsidentin oder den Präsidenten des Universitätsrates. Die Amtsdauer der gewählten Mitglieder beträgt vier Jahre. Eine Wiederwahl ist höchstens zweimal möglich. Der Kantonsrat genehmigt die Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten und der einzelnen Mitglieder des Universitätsrates (§ 25 Abs. 2 Ziff. 4 UniG).

2. Aufgaben und Anforderungsprofil des Universitätsrates

Der Universitätsrat verfügt als oberstes Organ der UZH über wichtige Organisations-, Finanz- und Personalkompetenzen. Er legt die strategischen Ziele der UZH gemeinsam mit der Universitätsleitung im Sinne einer «shared governance» fest. Er stellt insbesondere Antrag zum Budget und zum Rechenschaftsbericht zuhanden des Regierungsrates. Weiter verabschiedet er den Entwicklungs- und Finanzplan einschliesslich der Lehrstuhlplanung, er wählt die Mitglieder der Universitätsleitung und er ernennt die Professorinnen und Professoren. Er erlässt die Universitätsordnung sowie die Prüfungs- und Promotionsordnungen und er entscheidet über die Schaffung, Umwandlung und Aufhebung von Fakultäten und Instituten. Mit der Umsetzung des sogenannten Delegationsmodells nimmt der Universitätsrat seit dem 1. Januar 2019 auch die Verantwortung für den Immobilienbereich der UZH wahr.

Aus diesem Aufgabenkatalog ergibt sich für den Universitätsrat als Gremium folgendes Anforderungsprofil: Der Universitätsrat muss gesamthaft eine ausgeprägte Fähigkeit zur Strategieentwicklung und -beurteilung aufweisen. Wichtig ist die Kompetenz, Entwicklungs- und Innovationsprozesse der UZH konstruktiv-kritisch zu begleiten. Sodann muss zwingend vertiefte Expertise im Bereich der universitären Medizin vorhanden sein. Dasselbe gilt für den Immobilienbereich. Kompetenzen in der finanziellen Führung und im Controlling komplexer Non-Profit-Organisationen sind ebenso erforderlich wie bildungspolitische Kenntnisse und der Überblick über die an die UZH angrenzenden Bildungsstufen. Führungserfahrung in der Wirtschaft oder in Expertenorganisationen des Non-Profit-Bereichs sowie Erfahrungen in Lehre und Forschung bzw. in der Forschungsförderung runden das Anforderungsprofil ab.

Der Universitätsrat erfüllt in der heutigen Zusammensetzung das Anforderungsprofil ohne Einschränkung.

3. Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2023–2027

Prof. em. Dr. Beat Hotz-Hart und Dr. Franziska Widmer Müller treten auf den 31. Juli 2026 von ihrem Amt als Mitglied des Universitätsrates zurück. Der Regierungsrat hat am 4. März 2026 Dr. Aleksandar Popov-Bärtsch und Nathalie Wappler für den Rest der Amtsdauer 2023–

2027 gewählt (RRB Nr. 228/2026). Damit setzt sich der Universitätsrat für den Rest der Amtsdauer 2023–2027 wie folgt zusammen (RRB Nrn. 237/2023 und 568/2023):

- Regierungsrätin Dr. Silvia Steiner, geboren 1958, Bildungsdirektorin (Präsidentin)
- Peter E. Bodmer, geboren 1964, Küsnacht
- lic. phil. Daniela Decurtins, geboren 1966, Zürich
- Dr. Andreas Dudler, geboren 1957, Bülach,
- Prof. Dr. Petra S. Hüppi, geboren 1960, Genf
- Prof. Dr. Antonio Loprieno, geboren 1955, Basel
- Dr. Aleksandar Popov-Bärtsch, Wallisellen
- Nathalie Wappler, Zürich

Dr. Aleksandar Popov-Bärtsch ist 1971 geboren und hat an der UZH Anglistik, Allgemeine Geschichte sowie Britische und Nordamerikanische Geschichte studiert. Er verfügt über das Höhere Lehramt für Mittelschulen für Englisch (Hauptfach) und Geschichte (Nebenfach). 2019 erlangte er an der UZH die Promotion in englischer Sprachwissenschaft. Aleksandar Popov-Bärtsch arbeitete zu Beginn seiner beruflichen Laufbahn am Berufs- und Weiterbildungszentrum Rapperswil-Jona. Seit 2009 ist er an der Kantonsschule Zürcher Oberland als Englischlehrperson mbA tätig. Seit 2019 und noch bis Sommer 2026 ist Aleksandar Popov-Bärtsch Rektor der Kantonsschule Zürcher Oberland, und er hat zudem die Leitung HSGYM (Schnittstellenorganisation Mittelschulen – Hochschulen Zürich) inne.

Aleksandar Popov-Bärtsch verfügt über vielfältige Erfahrung in Personalführung, Finanzplanung und Organisationsentwicklung. In seiner Funktion als Leiter der Schnittstellenorganisation HSGYM ist er ein ausgewiesener Experte für die Herausforderungen wie auch Chancen rund um den Übergang von den Mittelschulen zu den Hochschulen. Er ist im Rahmen dieser Schnittstellenthematik mit der Zürcher Hochschullandschaft vertraut und insbesondere auch mit der UZH gut vernetzt.

Nathalie Wappler ist 1968 geboren und hat an der Universität Konstanz Geschichte, Politik- und Literaturwissenschaft studiert. Auslandsstudien führten sie u. a. an die Stanford University und an die Goethe-Universität Frankfurt. Nathalie Wappler arbeitete ab 2005 für das Schweizer Fernsehen, wo sie u. a. die Abteilung Kultur führte. 2016 wechselte sie als Programmdirektorin zum Mitteldeutschen Rundfunk. Seit 2019 und noch bis April 2026 ist Nathalie Wappler Direktorin von SRF – Schweizer Radio und Fernsehen.

Nathalie Wappler ist Mitglied der Geschäftsleitung 3sat (Vertretung Schweiz), Verwaltungsrätin der Mediaplus AG sowie Mitglied des zentralen Medienrates für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland. Sie ist eine ausgewiesene Führungspersönlichkeit im Medienbereich und verfügt über umfassende Expertise in strategischer Steuerung und Organisationsentwicklung. Dank ihrer ausserordentlichen Erfahrung in der Leitung grösserer und für die Öffentlichkeit bedeutsamer Organisationen verfügt sie insbesondere auch über die Kompetenzen, Entwicklungs- und Innovationsprozesse der UZH konstruktiv-kritisch zu begleiten. Nathalie Wappler zeichnet sich durch ihr ausgeprägtes Interesse an bildungspolitischen Fragestellungen aus. Im Umfeld der UZH verfügt sie über ein breites Netzwerk, sowohl auf kantonaler als auch auf eidgenössischer Ebene.

Mit der Neuwahl dieser zwei Persönlichkeiten erweist sich der Universitätsrat in Bezug auf die vorhandenen Kompetenzen und Fähigkeiten wie auch hinsichtlich des Geschlechterverhältnisses weiterhin als ausgewogen zusammengesetzt. Die neuen Mitglieder ergänzen das Gremium optimal. Das Anforderungsprofil des Universitätsrates ist gesamthaft erfüllt.

4. Antrag

Gestützt auf § 25 Abs. 2 Ziff. 4 UniG beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Wahl von Dr. Aleksandar Popov-Bärtsch und Nathalie Wappler als Mitglieder des Universitätsrates der Universität Zürich für den Rest der Amtsdauer 2023–2027 zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Die Staatsschreiberin:
Martin Neukom	Kathrin Arioli